

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 186/2020 öffentlich						
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Hr. Poiré	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							18.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung								

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 24.03.2020 über die folgenden Beschlussvorschläge wird genehmigt:

- a) Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich

Der Aufhebungsbereich im Stadtteil Niederaußem (Bereich Paulusschule) wird durch den beigelegten Übersichtsplan und durch den verbleibenden Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung, der nicht durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes überplant wurde, geometrisch eindeutig dargestellt.

- b) Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.11/Na, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11/Na, 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Na, 3. Änderung werden die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die detaillierte Sachverhaltsdarstellung sowie die Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 ist den Ausführungen der als Anlage 1 beigelegten Dringlichkeitsentscheidung

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

und der Vorlage Nr. 101/2020 (s. Anlage 2) zu entnehmen.